

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Haushaltsplan 2019/2020**

#### **Investitions- und Innovationsfähigkeit für unsere Stadt sichern – Erste Bausteine für ein Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020 (HKWP2020)**

#### **Nachbewilligung nach § 35 der Landeshaushaltsordnung und Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 sowie Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020**

##### Inhalt

1. Anlass und Zweck der Mitteilung
2. Mitteilung des angepassten Steuertrendwertes für 2020
3. Investitionen sichern, Infrastrukturen schaffen und Zukunftsaufgaben finanzieren
4. Zusätzlich erforderliche Plananpassungen
5. Auswirkungen auf den Gesamthaushalt und die Vermögenslage
6. Petitum

#### **1. Anlass und Zweck der Mitteilung**

Der Senat hat mit Drucksache 22/320 über die Mai-Steuerschätzung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge der Freien und Hansestadt Hamburg informiert. Mit dieser Drucksache beantragt er nun, die Veranschlagung der Steuererträge im Haushaltsplan 2019/2020 für das Jahr 2020 anhand der Ergebnisse der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2020 zu aktualisieren. Der Senat teilt zudem den infolge einer geänderten Umsatzsteuerverteilung nach § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aktualisierten Steuertrendwert für das Jahr 2020 mit.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat mit dem Beschluss der Drucksache 22/88 die Voraussetzungen zur unmittelbaren Bewältigung der Covid-19-Pandemie geschaffen. Im Zuge der Sofortmaßnahmen des Bundes hatte der Hamburger Senat schon Ende März 2020 einen passgenauen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen auf den Weg gebracht (Drucksache 22/44), dessen Instrumente und Maßnahmen eine hohe Wirksamkeit entfaltet haben. Bis Ende Mai konnte eine Finanzwirksamkeit der Maßnahmen von über 3 Mrd. Euro erzielt werden. Hieran gilt es für weitere Maßnahmen und Initiati-

ven anzuknüpfen. Während die pandemiebedingten Einschränkungen Zug um Zug aufgehoben werden, bedarf es nun Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft und der Sozialsysteme, zur Ankurbelung der Nachfrage und zur langfristigen Stärkung von Investitions- und Innovationsfähigkeit.

Der Bund hat zwischenzeitlich ein umfassendes Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, bei dem sich Hamburg intensiv eingebracht hat. Der Senat wird erhebliche eigene Anstrengungen unternehmen, aber auch Förderungen des Bundes für Hamburg passgenau umsetzen und ergänzen, um die Konjunktur auch in Hamburg wieder in Gang zu bringen.

Diesen ambitionierten Weg kann Hamburg auf einem guten Fundament bauen: Der Senat hat insbesondere für die wichtigen Zukunftsthemen Mobilitätswende, Klimaschutz, Digitalisierung, Schule und Hochschule viele ausgereifte Pläne, deren zeitnahe Umsetzung auch wichtige konjunkturelle Impulse für die Stadt geben kann. Die vielen Investitionsplanungen und nachhaltigen Zukunftsvorhaben quer durch die prioritären Politikbereiche sollen Schritt für Schritt und verzahnt mit weiteren Maßnahmen und Initiativen zu einem Hamburger Konjunktur- und Wachstumsprogramm 2020 (HKWP2020) gebündelt werden. Mit dieser Drucksache werden für 2020 erste Bausteine auf den Weg gebracht. Zu dem Ersuchen der Bürgerschaft aus Drucksache 22/379 wird der Senat noch ergänzend gesondert Stellung nehmen.

Der Senat ist davon überzeugt, dass einer verlässlichen staatlichen Investitionstätigkeit und Aufgabenerfüllung gerade angesichts der Größe der Krise eine besonders wichtige Rolle zufällt. In diesem Bewusstsein ist beabsichtigt, die sich aus dieser Veranschlagung ergebenden haushalterischen Gestaltungsräume auszuschöpfen, ohne den bisher erfolgreich eingeschlagenen langfristigen finanzpolitischen Kurs zu verlassen. Daher soll der Ermächtigungsrahmen in einem Umfang von 128 Mio. Euro, der sich bereits aus der Feststellung des Trendwerts 2020 mit der Drucksache 21/18151 vom 27. August 2019 ergeben hat und der zum damaligen Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen wurde, sowie die verfassungsrechtlich zulässige planerische Kreditaufnahme genutzt werden.

Zur Gestaltung einer zukunftssicheren Infrastruktur und zur strukturellen Ausfinanzierung des

Wachstumskurses der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Grund im Verlaufe des Haushaltsjahres zusätzlich gewonnener Erkenntnisse sind darüber hinaus einige Ansatzänderungen erforderlich, die ebenfalls mit dieser Drucksache beantragt werden. Ebenso kann die bisher noch veranschlagte Vorsorge für konjunkturelle Risiken (150 Mio. Euro) aufgelöst werden.

## 2. Mitteilung des angepassten Steuertrendwertes für 2020

Der endgültige Trendwert 2020 wurde gemäß § 27 Absatz 2 LHO auf Basis des Stützzeitraums 2005 bis 2018 ermittelt und der Bürgerschaft mit der Drucksache 21/18151 mitgeteilt. Dieser beläuft sich auf 12.423,6 Mio. Euro. In die Berechnung sind alle Steuerrechtsänderungen, die bis zum 31. März 2019 verabschiedet wurden, eingeflossen. Entsprechend dem mit der Drucksache 21/2176 beschlossenen Verfahren, ist der Steuertrendwert für das Jahr 2020 um Änderungen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 FAG, die einen Zuweisungscharakter haben, zu aktualisieren.

Am 9. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 ausgefertigt (BGBl. I S. 2051), mit dem der Bund seine Beteiligung der Vorjahre über die Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden nach § 1 FAG fortsetzt. Außerdem wurde am 26. November 2019 das Inkrafttreten der Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 bekanntgegeben (BGBl. I S. 1868). Damit werden ebenfalls Erhöhungen der Umsatzsteueranteile der Länder nach § 1 FAG wirksam, mit dem Ziel, die Länder in Ihrer Aufgabe zu unterstützen, nachhaltig und dauerhaft die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und bestehende Unterschiede zwischen den Ländern anzugleichen.

Für Hamburg resultieren aus der geänderten Umsatzsteuerverteilung für das Jahr 2020 zusätzliche Erlöse in Höhe von rund 120,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der genannten Änderung des § 1 FAG beläuft sich der Trendwert für 2020 nunmehr auf 12.543,9 Mio. Euro.

Tabelle 1: Berechnung des endgültigen Steuertrendwerts 2020

Steuertrend	in Mio. Euro
<b>Steuertrendwert gemäß Drucksache 21/18151</b>	<b>12.423,6</b>
<b>Umsatzsteueranteile nach § 1 FAG</b>	<b>120,3</b>
davon Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021	29,8
davon Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	90,5
<b>Steuertrendwert endgültig</b>	<b>12.543,9</b>

Im Umfang der Erhöhung des Steuertrendwerts können zusätzliche Ermächtigungen im Haushaltsplan ausgebracht werden. Die entsprechenden Aufwendungen für die Aufgaben, an denen sich der Bund über die Anpassung von § 1 FAG beteiligt, sind bereits durch den Senat im Haushaltsplan 2019/2020 berücksichtigt und von der Bürgerschaft ermächtigt worden, sodass die vom Bund bereitgestellten Mittel für neue Entwicklungen im Sinne einer vorausschauenden und vorsorgenden Finanzpolitik im Haushalt berücksichtigt werden können.

### 3. Investitionen sichern, Infrastrukturen schaffen und Zukunftsaufgaben finanzieren

Um Investitionen zu sichern, städtische Infrastrukturen auszubauen, wichtige Zukunftsaufgaben und das strukturelle Wachstum der Stadt weiter zu finanzieren und den Haushaltsplan an aktuelle Prognosen zum Haushaltsverlauf anzupassen, ist eine umfassende Nachbewilligung nach § 35 LHO erforderlich, die mit dieser Drucksache beantragt werden soll:

#### **Anschubfinanzierung für den Hamburger Klimaplan**

Mit Drucksache 21/19200 hat der Senat die erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes vorgelegt. Der erwartete Förderumfang von Bund und EU ab 2020 steht noch nicht fest. Dennoch sollen und müssen erste anstehende Maßnahmen für die Transformationspfade umgesetzt werden, weitergehende Planungen und Gutachten sollen ermöglicht werden. Dazu soll in der Produktgruppe 295.12 „Zentrale Programme E“ des Einzelplans 6.2 der Behörde für Umwelt und Energie der Ansatz des Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in 2020 um 25 Mio. Euro erhöht werden. Eine Ver-

pflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro wird zum Abschluss von Verträgen im Jahr 2020, die erst in kommenden Jahren zu Kosten führen werden und somit zur Umsetzung der im beschlossenen Hamburger Klimaplan verankerten Maßnahmen ebenfalls im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ benötigt. Zusätzlich werden im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Ermächtigungen im Zusammenhang mit dem Transformationspfad Mobilitätswende verstärkt (siehe unten). Der Klimaplan wird in der Perspektive erhebliche konjunkturelle Impulse für Hamburg entfalten.

#### **Finanzierung der Mobilitätswende: Ausbau des Radverkehrs und des ÖPNV**

Die nachfolgenden Verstärkungen in den Bereichen Radverkehr und ÖPNV werden kurz-, mittel- und langfristig positive konjunkturelle Impulse für Hamburg setzen.

##### *Radverkehr: Hamburg auf dem Weg zur Fahrradstadt*

Mit der Drucksache 22/106 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die „Einigung mit der Volksinitiative Radentscheid Hamburg“ umzusetzen. Die Einigung enthält diverse Maßnahmen, die über das Bündnis für den Radverkehr sukzessive umgesetzt werden sollen, u.a. den Bau/Ausbau von Schulradwegen und Bezirksrouten, Fahrradstraßen, Radschnellwegen und Bike-and-ride-Abstellplätzen an Schnellbahnhaltstellen. Für die Umsetzung der ersten Maßnahmen sollen dem Einzelplan 7 bereits für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche investive Ermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro und konsumtive Ermächtigungen in Höhe von 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen des Radverkehrsausbau umfas-

sen sowohl bezirkliche Vorhaben als auch Maßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen. Die konsumtive Ermächtigung soll daher zugunsten der Produktgruppe 269.04 – „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“, Kontenbereiche Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Globale Mehrkosten, des Einzelplans 7 erfolgen, die investive Ermächtigung zugunsten des Aufgabenbereichs 269 „Verkehr und Straßenwesen“, Investitionsprogramm „Sicherung der Verkehrsinfrastruktur“. Von dort aus sind diese unterjährig in die jeweils bewirtschaftenden Produktgruppen und Investitionen der Bezirksamter und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu übertragen.

#### *Ausbau des schienengebundenen Nahverkehrs: Dekade des Schnellbahnausbaus starten*

Mit der Drucksache 20/13739 wurde über die Grundzüge zur langfristigen Weiterentwicklung des U- und S-Bahn-Netzes, darunter der Neubau der U-Bahn-Linie U5 und S32, berichtet. In der Folgezeit wurden das Konzept und die Planung für den Neubau der U5-Ost vorangetrieben. Mit Drucksache 21/18397 hat die Bürgerschaft die Finanzierung des ersten Bauabschnitts der U5 beschlossen. Über weitere Planungs- und Sachstände des Schnellbahnausbaus informierte der Senat die Bürgerschaft mit den Drucksachen 21/1736 und 21/12322. Mit dieser Drucksache soll die weitere Planung der Vorhaben U5-Mitte/West und S32 gesichert werden. Für Zuwendungen an die Hochbahn AG zur Durchführung der Vorentwurfsplanung für den Bau der U5 Mitte (City-Nord – Innenstadt – Siemersplatz/Stellingen-Arenen) einschließlich der Vorplanung und Durchführung einer erweiterten Machbarkeitsuntersuchung für den Bau einer U5-Betriebswerkstatt werden zusätzliche konsumtive Ermächtigungen in Höhe von 17,1 Mio. Euro für die PG 269.02 – „Infrastruktur“, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen, bereitgestellt. Für die Durchführung der Vorplanung für den Bau der S-Bahn-Linie S32 über Bahrenfeld zum Osdorfer Born (Leistungsphasen 1-2) werden konsumtive Ermächtigungen in Höhe von 13,2 Mio. Euro für die PG 269.02 – „Infrastruktur“, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen, bereitgestellt.

Mit dem Bau von U5, S4 und S32 sowie dem Ausbau von U4 und S21 werden in den nächsten Jahren Schnellbahnprojekte in beachtlicher Größenordnung realisiert. Zur Unterstützung der Finanzierung des Nahverkehrsausbaus und Abfederung von Spitzenbelastungen des Haushalts hat die Bürgerschaft mit Drucksache 21/14559 in die Gründung des „Sondervermögen Finanzierung

Schnellbahnausbau“ eingewilligt. In das Sondervermögen wurden bislang aus dem Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich Zentrale Finanzen, Kapitaleinlagen in Höhe von 165 Mio. Euro getätigt (Drucksachen 21/13971 und 21/18151). Mit dieser Drucksache soll eine weitere Kapitaleinlage in Höhe von 255 Mio. Euro erfolgen, um die Ansparung für die strategische und nachhaltige Finanzierung der anlaufenden und künftigen Bauvorhaben der Schnellbahnnetzentwicklung fortzusetzen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird analog angepasst (vgl. Anlage 8).

#### *Angebotsoffensive: Schritt für Schritt zum HamburgTakt*

Mit der HVV-Angebotsoffensive II hat der Senat deutliche Leistungserweiterungen im HVV, beginnend zum Fahrplanwechsel 2019/2020, vorgenommen. Perspektive ist dabei der bereits im Klimaplan angelegte HamburgTakt. Mit derartigen Maßnahmen wird die Attraktivität des ÖPNV weiter erhöht und ein Verzicht auf den automobilen Individualverkehr erleichtert. Die Umsetzung der Angebotsoffensive führt im Haushaltsjahr 2020 zu Mehrkosten bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für zusätzliche Leistungsbestellungen im S-Bahn-Verkehr in Höhe von 5,9 Mio. Euro, die in der PG 269.01 – „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität“, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen, anfallen. Mehrkosten entstehen ferner bei der Hochbahn AG und den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein GmbH (VHH). Beide Unternehmen sind Beteiligungen der HGV – Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement, deren Verlustausgleich sich erhöht. Abzüglich noch vorhandener, nutzbarer Ermächtigungen im Einzelplan 9.2, PG 283.05 Beteiligungen, ist ein um 51 Mio. Euro erhöhter Planansatz im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen erforderlich. Gleichzeitig erhöht sich der Wert der Kennzahl B\_283\_05\_001 Höhe der Verlustausgleichszahlung der FHH an die HGV um diesen Betrag.

#### **Hamburg wächst – das schulische Personal wächst mit**

Mit dem Anstieg der Einwohnerzahl Hamburgs verbinden sich höhere Personalkosten für die Beschulung der größeren Anzahl an Schülerinnen und Schülern, wenn das hohe Niveau der Bildung und Betreuung gehalten werden soll. Daher ist es notwendig, für das Haushaltsjahr 2020 die Personalkostenermächtigungen der schulischen Produktgruppen 241.01 bis 241.04 um insgesamt ca. 110 Mio. Euro zu erhöhen.



### **Reform der Lehrerbildung jetzt umsetzen und finanzieren**

Mit der Umsetzung der Reform der Lehrerbildung (Drucksache 21/11562) ist eine deutliche quantitative Ausweitung der Studienanfängerplätze im Bachelor-Lehramtsstudium und im Master/Lehramt verbunden. Auf Grund erhöhter Bedarfe an Lehramts-Absolventen wird gleichzeitig eine Steigerung der Anzahl der Lehrkräfte mit einer Qualifizierung zur besseren Binnendifferenzierung, Begabungsförderung und Inklusion verteilt über alle Lehrämter angestrebt. Mit der Bereitstellung von zusätzlichen Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 soll ein Ausbildungsbeginn an der Universität Hamburg ab dem Wintersemester 2020/21 sichergestellt werden. Für die Reform der Lehrerbildung entstehen für das Haushaltsjahr 2020 zusätzliche Kosten im Einzelplan 3.2, Produktgruppe 247.90 „Zentrales Programm Hochschulübergreifende Angelegenheiten“, Kontenbereich Globale Mehrkosten in Höhe von 5,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre ist eine Finanzierung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens 2021/22 vorgesehen. Die Reform der Lehrerbildung bedingt ab dem Haushaltsjahr 2020 zudem die Ausbringung von 20 zusätzlichen Planstellen für die Universität Hamburg (vgl. Anlage 3).

### **Unterstützung der Bezirksamter: Personelle Aufstockung des Allgemeinen Sozialen Dienstes**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist die erste Kontaktstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, die Unterstützung des Jugendamtes suchen oder dorthin verwiesen werden. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen die Unterstützung von Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und der Schutz von Kindern vor Gefährdung für ihr Wohl. Die organisatorische und personelle Stabilität des ASD ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, den verantwortungsvollen Auftrag dieses Dienstes zuverlässig und qualifiziert zu erfüllen und Kinder wirksam zu schützen. Im Jahre 2015 wurde daher ein Personalbemessungssystem eingeführt und der Personalbedarf an Fachkräften ermittelt, um die erforderliche Personalausstattung zu gewährleisten. Basierend auf dieser Grundlage wurde in 2019 eine Überprüfung der Bedarfsangemessenheit der derzeitigen Personalausstattung vorgenommen. Hieraus hat sich ein zusätzlicher Bedarf an ASD-Fachkräften in Höhe von 25,79 Vollkräften ergeben, die sich auf die sieben Bezirksamter verteilen. Mit der vorliegenden Drucksache werden die erforderlichen Ermächtigungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020 insbesondere in den jeweiligen Pro-

duktgruppen, „Jugend-, Familienhilfe“ (Kontenbereich Personalkosten) sowie „Steuerung und Service“ (Kontenbereich Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit) der bezirklichen Einzelpläne bereitgestellt.

### **Investition in die Bezirke: Sanierung kommunaler Einrichtungen**

Im Rahmen des Bundesprogramms für die Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sich erfolgreich um Förderung für die folgenden Programme beworben:

- Wilhelmsburger Ruderclub, Verlagerung des Vereinsgeländes ins neue „Elbinselquartier und Bau eines neuen Clubhauses,
- Quartierssporthaus Hamburg Towers, Neubau eines Sportzentrums auf dem Grundstück Drahtelnstraße mit Dreifeldhalle, Fitnessstudio, Räume für Kinderbetreuung, Seminare, Schulungen,
- Sportzentrum Habichtstraße, Umbau der Sportanlage mit Großspielfeld, Umkleidehaus und Vereinsheim zu einem Sportzentrum, Umwandlung Grandplatz in Kunstrasenplatz,
- „Farmsen bewegt sich“, Neubau des Clubhauses des Farmsener Turnvereins (FTV), Vergrößerung des Sanitärbereichs des vom FTV betriebenen Lehrschwimmbeckens, Verlegung von Kunstrasen am Berner Heerweg, Sanierung der Sanitäranlagen des Lehrschwimmbeckens,
- Sanierung der Großspielfelder im Sportpark Hagenbeckstraße,
- Kulturzentrum Motte, Sanierung und Modernisierung des Jugend- und Stadtteilkulturzentrums.

Die voraussichtlich auf die FHH entfallenen Kosten und Auszahlungen sind in Höhe und Umfang noch nicht abschließend bekannt. Daher werden Ermächtigungen von insgesamt 33,4 Mio. Euro zunächst im Einzelplan 9.2 veranschlagt (Globale Mehrkosten der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ bzw. Zentrale Verstärkung Investitionen des Aufgabenbereichs 283) und von dort entsprechend der Projektfortschritte auf die zuständigen Produktgruppen und Aufgabenbereiche übertragen. Die Sanierung kommunaler Einrichtungen entfaltet auch einen relevanten Konjunkturimpuls.

### **Ausfinanzierung der Kommunalinvestitionsförderung 2020**

Im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ergibt sich ein Anpassungsbedarf für eine insgesamt haushaltsneu-

trale Veränderung der konsumtiven und investiven Veranschlagung für das Jahr 2020. Bei der Veranschlagung von rund 58,4 Mio. Euro aus dem 1. Kapitel und 61,4 Mio. aus dem 2. Kapitel lag jeweils eine zeitliche Prognose zur Inanspruchnahme der Mittel zugrunde, die inzwischen auf Grund von Verzögerungen der Realisierung überwiegend baulicher Maßnahmen nicht mehr gehalten werden kann. Die veranschlagten Erlöse dienen jeweils der Deckung der entsprechend veranschlagten Kostenermächtigung, die veranschlagten Einzahlungen jeweils der Deckung der entsprechend veranschlagten Auszahlungen. Die nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen können nicht ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Auf Grund der inzwischen eingetretenen zeitlichen Entwicklungen bei den überwiegend baulichen Maßnahmen, ist daher eine Anpassung der Veranschlagung in der Produktgruppe 283.09 „Kommunalinvestitionsförderung“ erforderlich (vgl. Anlage 1 und ergänzend Anlage 7).

#### **Hilfen zur Pflege stärken**

Im Bereich der Hilfen zur Pflege wirken sich die gesetzlichen Änderungen insbesondere bezüglich der Vermögensanrechnung und der Lohnentwicklung in der Pflege schon in diesem Jahr stärker aus, als zunächst erwartet wurde. Daher ist eine Erhöhung der vorhandenen Ansätze in der Produktgruppe 257.01 Hilfen zur Pflege des Einzelplans 5 für das Haushaltsjahr 2020 um 20 Mio. Euro erforderlich.

#### **Gesetzliche Leistungen verstärken**

Gerade in Krisenzeiten ist eine ausreichende Finanzierung der gesetzlichen Leistungen von besonderer Bedeutung. In Bezug auf folgende gesetzliche Leistungen gibt es eine strukturelle Vorbelastung (Basiseffekt) aus dem Vorjahr, der sich im laufenden Jahr ebenfalls auswirken wird und eine Verstärkung der Ansätze des Haushaltsjahres 2020 im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen erfordert:

Produktgruppe 253.04 „Eingliederungshilfe“: 30 Mio. Euro

Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“: 25 Mio. Euro

Produktgruppe 254.06 „Kindertagesbetreuung“: 15 Mio. Euro.

Zur Absicherung weiterer Kostensteigerungen im Bereich der gesetzlichen Leistungen sollen zudem die in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ des Einzelplans 9.2 veranschlagten Haushaltsrisiken um 40 Mio. Euro aufgestockt werden.

#### **Jetzt mehr in Digitalisierung investieren: Zusätzliche IT-Projekte und Betriebskosten**

Die Digitalisierungs- und IT-Transformationsinitiativen der FHH führen zu einer steigenden Anzahl an zentral zu finanzierenden IT-Projekten und Maßnahmen sowie als Folge zu einem steigenden Bedarf an Betriebsaufwand für die produktiven IT-Verfahren und Infrastrukturen. Ursächlich hierfür sind die steigenden regulären Projekte und Maßnahmen der Behörden, die Digitalisierungs- und Infrastrukturmaßnahmen und -projekte des Amtes ITD sowie die Digitalisierung der Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen durch Digital First und das Onlinezugangsgesetz. Aktuell liegen Planungen für Projekte vor, die noch in diesem Jahr beginnen könnten, aber mit den vorhandenen Ermächtigungen nicht finanzierbar sind. Um das hohe Tempo bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und der Einführung neuer Techniken weiter halten und erhöhen zu können, sollen für neue Projekte sowie für die anfallenden Betriebskosten im Jahr 2020 in der Produktgruppe 283.03 „Zentrale IT-Mittel“ zusätzliche 50 Mio. Euro bereitgestellt werden (Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese zusätzlichen Digitalisierungsanstrengungen entfalten auch einen Konjunkturimpuls.

#### **Handlungsfähige Justiz: Verminderte Erlöserwartung der Justizkasse**

Die Erlöse in Rechtssachen sind in der Produktgruppe 233.02 „Justizkasse“ des Einzelplans 2 auf Basis der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre und mit der Erwartung veranschlagt worden, dass es gelingt, eine weitere Kostenrechtsmodernisierung mit erhöhten Gebührensätzen gemeinsam mit dem Bund und den Ländern auf den Weg zu bringen. Da es in diesem Prozess Verzögerungen gibt, wird es zu Mindererlösen im Haushaltsjahr 2020 kommen, die derzeit mit 15 Mio. Euro beziffert werden und entsprechend zu veranschlagen sind.

#### **4. Zusätzlich erforderliche Plananpassungen**

##### **Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung 2020, Anpassung der Konjunkturposition und der Kreditaufnahmeermächtigung**

Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 ergibt sich im Vergleich zu der auf der Mai-Steuerschätzung 2019 basierenden bisherigen Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2020 eine Reduzierung der Steuereinnahmen in Höhe von 1.854,1 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der nicht in der Steuerschätzung beinhalteten Periodenabgrenzungen reduzieren sich die Steuererträge um

1.654,1 Mio. Euro. Ursächlich sind insbesondere die Rückgänge des Gewerbe- und Körperschaftsteueraufkommens sowie des Lohn- und Einkommensteueraufkommens. Für detailliertere Erläute-

rungen zu den Hintergründen der sinkenden Steuererwartungen wird auf die Drucksache zur Mai-Steuerschätzung 2020 (Drucksache 22/320) verwiesen.

Tabelle 2: Veranschlagung der Steuererträge für 2020 (in Mio. Euro)

	Fortg. Plan 2020
Hamburger Steuereinnahmen gemäß Steuerschätzung <sup>1)</sup>	11.369,6
Periodenabgrenzung <sup>2)</sup>	100
Finanzkraftausgleich <sup>1)</sup>	-410
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	0
<b>Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“</b>	<b>11.059,6</b>

<sup>1)</sup> Mai-Steuerschätzung 2020

<sup>2)</sup> Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung

Die Fortschreibung des langjährigen Trends der Steuererträge führt im Rahmen des Konjunkturausgleichsmechanismus nach §27 Absatz 2 LHO regelhaft zu einer Veränderung der Zuführung zur Konjunkturposition oder Entnahme aus dieser. Liegen die zu veranschlagenden Steuererträge oberhalb des langjährigen Trends der Steuererträge, wird in Höhe des Differenzbetrags eine Zuführung zur Konjunkturposition geplant. Sinken die zu veranschlagenden Steuererträge unter den langjährigen Steuertrend, wird in Höhe des Differenzbetrags eine Entnahme aus der Konjunkturposition geplant. Auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2020 werden daher unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Periodenabgrenzungen die Erlöse in der Produktgruppe 282.01 „Steuern und Finanzausgleich“ von 12.713,7 Mio. Euro um 1.654,1 Mio. Euro auf 11.059,6 Mio. Euro abgesenkt. Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten kann dem Zahlenprotokoll in der Anlage 1 entnommen werden. Außerdem wird unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Steuertrendwerts 2020 die Zuführung der Konjunkturposition von 290,1 Mio. Euro auf Null reduziert und stattdessen eine Entnahme aus der Konjunkturposition in Höhe von 1.484,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im Sinne der Regelungen des §28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 der LHO dürfen in „schlechten Zeiten“, wenn die Steuererträge unter dem langjährigen Trend der Steuererträge liegen, Kredite in der Höhe aufgenommen werden, in der eine entspre-

chende Entnahme aus der Konjunkturposition vorgenommen werden soll. Demzufolge wird zur Kompensation der konjunkturell bedingt einbrechenden Steuern die Kreditaufnahmeermächtigung in Artikel 2 Nummer 1 Satz 1 des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 angepasst. Anstelle der bisher konjunkturell bedingten Tilgungsverpflichtung von 290,1 Mio. Euro wird eine konjunkturell bedingte Kreditaufnahme in Höhe von 1.484,4 Mio. Euro ermächtigt. Neben der schwierigen Lage bei der zu erwartenden Entwicklung der Steuereinnahmen stellen auch die vorangehend erläuterten Aufgaben zur Gestaltung einer zukunftssicheren Infrastruktur und zur strukturellen Ausfinanzierung des Wachstums der Stadt erhebliche Herausforderungen in Bezug auf die Finanzierbarkeit dar. Die veranschlagte Kreditaufnahmeermächtigung soll daher, u.a. auf Basis der Berücksichtigung veranschlagter finanzieller Transaktionen um weitere 185,5 Mio. Euro erhöht werden, der Finanzplan wird somit ausgeglichen.<sup>1)</sup> Insgesamt wird die bisherige Kreditaufnahmeermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 nach Artikel 2 Nummer 1 des Haushaltsbeschlusses von 3.105,1 Mio. Euro auf 5.065,0 Mio. Euro erhöht (vgl. Anlage 2). Die Schul-

<sup>1)</sup> In der bestehenden Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2020 ist eine Nettokreditaufnahme von ca. 602 Mio. Euro veranschlagt. Die vorhandenen Ermächtigungen, erlauben jedoch eine Nettokreditaufnahme von ca. 787 Mio. Euro (1. Mrd. Euro notsituationsbedingt, abzüglich bisher geplanter Tilgungsleistungen entsprechend der Zuführung zur Konjunkturposition von ca. 290 Mio. Euro zzgl. Finanzierung von finanzieller Transaktionen in Höhe von ca. 77 Mio. Euro). Sie wurden planerisch bisher nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

denbremse wird dabei eingehalten (vgl. Tabelle 3 in Abschnitt 5). Analog zur Erhöhung der Kreditaufnahmeermächtigung im Haushaltsbeschluss 2019/2020 werden auch die Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten im Aufgabenbereich 282 „Finanzierung“ von 3.105,1 Mio. Euro um 1.959,9 Mio. Euro auf 5.065,0 Mio. Euro angehoben.

#### **Deckungskredite, Schuldenmanagement**

Auf Grund der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase ist es auch unter Berücksichtigung der in den Folgejahren zu erwartenden höheren Zinsaufwendungen aus der zusätzlichen Kreditaufnahme für die Bewältigung der Coronakrise (vgl. Drucksache. 22/88) und für die in dieser Drucksache dargestellten konjunkturellen Bedingungen möglich, den veranschlagten Aufwand in der Produktgruppe 282.04 „Deckungskredite, Schuldenmanagement“ im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt 25 Mio. Euro abzusenken.

#### **Sicherheitsleistungen**

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie ist von einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen zur Förderung und Stützung der Hamburger Wirtschaft nach dem Verfahren des Gesetzes zur Kreditkommission auszugehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, das Volumen der maximal zu übernehmenden Sicherheitsleistungen in Artikel 5 Nr. 1 des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 um 250 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro zu erhöhen (vgl. Anlage 2) und die korrespondierende Kennzahl der Produktgruppe 283.04 „Sicherheitsleistungen“ anzupassen (vgl. Anlage 1).

Im Bereich der Sicherheitsleistungen werden in den Erlösen des Finanzergebnisses Erträge aus Bürgerschaftsprovisionen ausgewiesen. Diese ergeben sich überwiegend aus den von den Kreditnehmern zu zahlenden Avalprovisionen. Für die Planung der Erlöse wurde seinerzeit ein defensiver Ansatz gewählt. Die Erlöse fallen im Wesentlichen im ersten Halbjahr an und liegen bereits jetzt über dem Planwert. Daher wird die Veranschlagung in diesem Bereich an die aktuellen Werte angepasst, in der Produktgruppe 283.04 „Sicherheitsleistungen“

werden die geplanten Erlöse des Finanzergebnisses um 15 Mio. Euro erhöht.

#### **Zentrale Ansätze**

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2019/20 im Dezember 2018 ist für das Haushaltsjahr 2020 im Epl. 9.2 eine Vorsorge für konjunkturelle Risiken in Höhe von 150 Mio. Euro veranschlagt worden. Diese Vorsorge ist nicht mehr erforderlich, da der endgültige Steuertrendwert (s.o) über dem damals der Veranschlagung zugrundeliegenden Wert liegt und die tatsächlichen Steuerermindererlöse über den Konjunkturmechanismus ausgeglichen werden. Für den Ausgleich der notsituationsbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge (außerhalb der Steuern) hat die Bürgerschaft darüber hinaus auf Grundlage der Feststellung der außergewöhnlichen Notsituation und des Covid-19-Not-situationsgesetzes Ermächtigungen nachbewilligt (s. Drucksache 21/88). Zur Gegenfinanzierung der dargestellten Maßnahmen kann daher auch die in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich Globale Mehrkosten, veranschlagte Risikovorsorge in Höhe von 150 Mio. Euro aufgelöst werden.

Um die zentrale Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Einzelfall auch über die Zwecke des Effizienzfonds und der Kampfmittelräumung hinaus gewährleisten zu können, ist eine Anpassung der Erläuterungen der bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für Globale Mehrkosten der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ erforderlich (vgl. Anlage 4).

#### **5. Auswirkungen auf den Gesamthaushalt und die Vermögenslage**

Die Veränderungen der Veranschlagung der Steuererträge und die Anpassung des Steuertrendwerts führen zu einer Entnahme aus der Konjunkturposition in Höhe von 1.484,4 Mio. Euro. Mit der Verstärkung der konsumtiven und investiven Ermächtigungen wird die Obergrenze für das strukturelle doppelte Defizit auch in 2020 nunmehr bis auf einen Sicherheitsabstand von 5 Mio. Euro ausgeschöpft.



Tabelle 3: Einhaltung der doppelten Obergrenze

	2020 in Mio. Euro
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) inkl. der globalen Mehr-/Minderkosten (Zeile 26 Gesamtergebnisplan)	-3.227
Zuführung zur/Entnahme aus der Konjunkturposition (Zeile 32 u. 33 Gesamtergebnisplan)	1.484
Bildung von Vorbelastungen auf Grund einer außergewöhnlichen Notsituation (Zeile 34 und 35 Gesamtergebnisplan)	1.000
<b>Bereinigtes Jahresergebnis (Zeile 38 Gesamtergebnisplan)</b>	<b>-743</b>
Gesetzliche Obergrenze für das strukturelle doppelte Defizit	-748
<b>Unterschreitung der Obergrenze</b>	<b>5</b>

Das bereinigte Jahresergebnis reduziert sich von -615 Mio. Euro um 128 Mio. Euro auf -743 Mio. Euro. Die Erhöhung der Kreditaufnahmeermächtigung erfolgt unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

Tabelle 4: Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme

	2020 in Mio. Euro
<b>Zum Ausgleich des doppelten Gesamtfinanzplans veranschlagte Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)</b>	<b>2.562,1</b>
davon	
Konjunkturkomponente	1.484,4
Komponente zur Finanzierung finanzieller Transaktionen	77,7
Komponente zur Finanzierung einer Notsituation	1.000,0
Verbleibende strukturelle Komponente	0,0

Die Auswirkungen auf den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan im Einzelnen sind in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Die geringeren Erlöse und die zusätzlichen Kosten mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg. Außerdem führt die vorgesehene Veranschlagung von Investitionen zu einer Erhöhung des Anlagevermögens der FHH und mindert über Abschreibungen das Ergebnis der Folgejahre. Die Erhöhung der Kreditaufnahme führt zu steigenden Verbindlichkeiten und mindert über die Zinskosten ebenfalls das Ergebnis der Folgejahre.

#### 6. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die in den Anlagen 1, 2, 3 und 4 aufgeführten Änderungen des Haushaltsplans, des Stellenplans und des Haushaltsbeschlusses 2019/2020 beschließen und
3. die Übersichten in den Anlagen 5, 6, 7 sowie den in der Anlage 8 vorgelegten Wirtschafts-

plan des Sondervermögens Finanzierung Schnellbahnausbau zur Kenntnis nehmen.

#### **Anlagen**

**Anlage 1** Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2019/2020 (Zahlenprotokoll)

**Anlage 2** Änderung des Haushaltsbeschlusses 2019/2020

**Anlage 3** Änderung des Stellenplans

**Anlage 4** Sonstige Änderungen und redaktionelle Korrekturen

**Anlage 5** Gesamtergebnisplan

**Anlage 6** Gesamtfinanzplan

**Anlage 7** Veranschlagung Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz

**Anlage 8** Wirtschaftsplan Sondervermögen Finanzierung Schnellbahnausbau

Anlage 1

**Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2019/2020**

**Einzelplan 1.2**

Ergebnisplan der Produktgruppe 205.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.088	6	14.094

Ergebnisplan der Produktgruppe 207.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	15.510	48	15.559

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 207.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	235,64	0,70	236,34

**Einzelplan 1.3**

Ergebnisplan der Produktgruppe 209.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.501	53	9.554

Ergebnisplan der Produktgruppe 211.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	8.444	402	8.846

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 211.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	123,79	5,85	129,64

## Einzelplan 1.4

## Ergebnisplan der Produktgruppe 213.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.683	1	5.684

## Ergebnisplan der Produktgruppe 215.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	9.492	4	9.496

## Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 215.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	137,70	0,06	137,76

## Einzelplan 1.5

## Ergebnisplan der Produktgruppe 217.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.010	51	8.060

## Ergebnisplan der Produktgruppe 219.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	11.171	382	11.553

## Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 219.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	167,64	5,56	173,20



noch Anlage 1

Einzelplan 1.6

Ergebnisplan der Produktgruppe 221.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.773	32	11.805

Ergebnisplan der Produktgruppe 223.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	15.317	238	15.555

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 223.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	228,18	3,47	231,65

Einzelplan 1.7

Ergebnisplan der Produktgruppe 225.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.618	64	4.682

Ergebnisplan der Produktgruppe 227.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	5.941	487	6.428

Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 227.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	86,79	7,08	93,87

## Einzelplan 1.8

## Ergebnisplan der Produktgruppe 229.01 Steuerung und Service (D1)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.684	28	6.712

## Ergebnisplan der Produktgruppe 231.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	8.604	211	8.815

## Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 231.03 Jugend-, Familienhilfe (JA)

	2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
Gesamtzahl VZÄ	128,65	3,07	131,72

## Einzelplan 2.0

## Ergebnisplan der Produktgruppe 233.02 Justizkasse

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	209.126	-15.000	194.126

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 233.02 Justizkasse

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Vermögensabschöpfung</b>	222			
Erlöse		7.500	-3.000	4.500
<b>Gebühren/Verfahrenskosten HOLG</b>	221			
Erlöse		9.200	-2.000	7.200
<b>Geldstr/Gebühren/Verfahrenskosten LG</b>	221			
Erlöse		28.850	-3.000	25.850
<b>Gebühren/Verf.-Kosten AG Zivil/Zwangsv.</b>	221			
Erlöse		57.500	-5.000	52.500
<b>Gebühren/Verfahrenskosten AG Mahnsachen</b>	221			
Erlöse		21.200	-2.000	19.200

noch Anlage 1

## Einzelplan 3.1

## Ergebnisplan der Produktgruppe 241.01 Unterricht i.d. Vor- und Grundschule

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	450.832	35.449	486.281

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 241.01 Unterricht i.d. Vor- und Grundschule

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Unterricht in der Vorschule</b>	311			
Kosten		44.958	3.073	48.031
<b>Förderung in der Vorschule</b>	311			
Kosten		622	42	664
<b>Betreuung in der Vorschule</b>	311			
Kosten		3.059	209	3.268
<b>Unterricht in der Grundschule</b>	311			
Kosten		343.180	22.794	365.974
<b>Förderung in der Grundschule</b>	311			
Kosten		100.755	6.888	107.643
<b>Betreuung in der Grundschule</b>	311			
Kosten		230.876	2.442	233.318

## Ergebnisplan der Produktgruppe 241.02 Sonderpädagog. Unterstz. u. Beratung

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	107.123	8.382	115.505

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 241.02 Sonderpädagog. Unterstz. u. Beratung

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Unterricht und Betreuung</b>	311			
Kosten		99.703	3.269	102.972
<b>Vorübergehende Stabilisierung</b>	311			
Kosten		5.016	654	5.670
<b>Beratung und Unterstützung</b>	311			
Kosten		20.062	2.615	22.677

noch Anlage 1

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Unterricht Blinde, Sehbehinderte</b>	311			
Kosten		5.300	503	5.803
<b>Unterricht Hören u. Kommunikation</b>	311			
Kosten		7.018	671	7.689
<b>Unterricht HUK/Autismus</b>	311			
Kosten		7.399	671	8.070

## Ergebnisplan der Produktgruppe 241.03 Unterricht in der Stadtteilschule

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	494.051	38.865	532.916

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 241.03 Unterricht in der Stadtteilschule

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Unterricht in der Vorschule</b>	311			
Kosten		339	136	475
<b>Förderung in der Vorschule</b>	311			
Kosten		497	167	664
<b>Betreuung in der Vorschule</b>	311			
Kosten		457	159	616
<b>Unterricht in der Grundschule</b>	311			
Kosten		3.199	1.283	4.482
<b>Förderung in der Grundschule</b>	311			
Kosten		690	276	966
<b>Betreuung in der Grundschule</b>	311			
Kosten		740	299	1.039
<b>Unterricht in der Stadtteilschule</b>	311			
Kosten		504.724	30.163	534.887
<b>Förderung in der Stadtteilschule</b>	311			
Kosten		65.596	4.050	69.646
<b>Betreuung in der Stadtteilschule</b>	311			
Kosten		42.191	2.332	44.523

## Ergebnisplan der Produktgruppe 241.04 Unterricht im Gymnasium

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Personalkosten	347.558	27.364	374.922



## noch Anlage 1

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 241.04 Unterricht im Gymnasium

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Unterricht im Gymnasium</b>	311			
Kosten		444.516	26.663	471.179
<b>Förderung im Gymnasium</b>	311			
Kosten		7.236	446	7.682
<b>Betreuung am Gymnasium</b>	311			
Kosten		5.800	254	6.054

## Einzelplan 3.2

## Ergebnisplan der Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergr. Angelegenheiten

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	31.820	5.400	37.220

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 247.90 ZP Hochschulübergr. Angelegenheiten

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>ZP Hochschulübergr. Angelegenheiten</b>	992			
Kosten		31.820	5.400	37.220

## Einzelplan 4.0

## Ergebnisplan der Produktgruppe 253.04 Rehabilitation u. Teilhabe behinderter Menschen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	499.869	30.000	529.869

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.04 Rehabilitation u. Teilhabe behinderter Menschen

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>SGB IX, Kap.13 Soziale Teilhabe</b>	513			
Kosten		358.566	30.000	388.566

## Ergebnisplan der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	392.781	25.000	417.781

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Hilfen ambulant / teilstationär</b>	531			
Kosten		82.996	17.000	99.996
<b>Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.</b>	531			
Kosten		278.225	8.000	286.225

## Ergebnisplan der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	1.005.817	15.000	1.020.817

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Krippe</b>	531			
Kosten		482.574	7.500	490.074
<b>Elementar</b>	531			
Kosten		511.108	7.500	518.608

## Einzelplan 5.0

## Ergebnisplan der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	209.614	20.000	229.614

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 257.01 Gesundheit

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Hilfen zur Pflege	511			
Kosten		203.655	20.000	223.655

Einzelplan 6.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	6.821	25.000	31.821

Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
VE für Globale Mehrkosten	3.000	5.000	8.000

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 295.12 Zentrale Programme E

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
ZP Hamburger Klimaplan	992			
Kosten		6.166	25.000	31.166

Einzelplan 7.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	4.850	5.900	10.750

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobil

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Mobilität</b>	415			
Kosten		45.949	5.900	51.849

## Ergebnisplan der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	4.340	30.300	34.640

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Verkehrsinfrastruktur Dritter</b>	412			
Kosten		46.811	30.300	77.111

## Ergebnisplan der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.488	8.000	15.488
Globale Mehrkosten	843	2.000	2.843

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Verkehr und Straßenwesen</b>	992			
Kosten		15.462	10.000	25.462



## noch Anlage 1

## Investitionen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Investitionsprogramme</b>			
<b>Sicherung der Verkehrsinfrastruktur</b>			
Auszahlungen	13.363	20.000	33.363

## Einzelplan 9.2

## Ergebnisplan der Produktgruppe 282.01 Steuern und Finanzausgleich

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	12.713.650	-1.654.100	11.059.550

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 282.01 Steuern und Finanzausgleich

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Lohnsteuer (Landesanteil)</b>				991
Erlöse		2.805.000	-246.500	2.558.500
<b>Veranlagte Einkommensteuer (Landesant.l)</b>				991
Erlöse		1.041.250	-212.500	828.750
<b>Nicht veranl.St.vom Ertrag(o.Abgelt.st.)</b>				991
Erlöse		439.000	128.500	567.500
<b>Körperschaftsteuer</b>				991
Erlöse		587.500	-450.000	137.500
<b>Umsatzsteuer (Landesanteil)</b>				991
Erlöse		1.860.000	-230.000	1.630.000
<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)</b>				991
Erlöse		750.000	-100.000	650.000
<b>Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)</b>				991
Erlöse		105.000	-20.000	85.000
<b>Abgeltungst.auf Zins-u.Veräuß.ertr.(LA)</b>				991
Erlöse		94.600	39.600	134.200
<b>Erbschaftsteuer</b>				991
Erlöse		335.000	5.000	340.000
<b>Grunderwerbsteuer</b>				991
Erlöse		590.000	-60.000	530.000
<b>Totalisatorsteuer</b>				991
Erlöse		4.000	-2.000	2.000

noch Anlage 1

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Sportwettsteuer</b>	991			
Erlöse		14.000	4.000	18.000
<b>Feuerschutzsteuer</b>	991			
Erlöse		12.000	1.000	13.000
<b>Biersteuer</b>	991			
Erlöse		9.000	-4.000	5.000
<b>Lohnsteuer (Gemeindeanteil)</b>	991			
Erlöse		990.000	-87.000	903.000
<b>Veranlagte Einkommensteuer(GA)</b>	991			
Erlöse		367.500	-75.000	292.500
<b>Grundsteuer der übrigen Grundstücke</b>	991			
Erlöse		490.000	-15.000	475.000
<b>Gewerbesteuer</b>	991			
Erlöse		2.460.000	-560.000	1.900.000
<b>Umsatzsteuer (Gemeindeanteil)</b>	991			
Erlöse		290.000	25.000	315.000
<b>Gewerbesteuerumlage</b>	991			
Erlöse		-185.000	45.000	-140.000
<b>Abgeltungst.auf Zins-u.Veräuß.ertr.(GA)</b>	991			
Erlöse		25.800	10.800	36.600
<b>Spielvergnügungsteuer</b>	991			
Erlöse		19.000	-9.000	10.000
<b>Kultur- und Tourismustaxe</b>	991			
Erlöse		17.000	-7.000	10.000
<b>Globale Steuermehr-/mindererträge</b>	991			
Erlöse		-100.000	200.000	100.000
<b>Länderfinanzausgleich</b>	991			
Erlöse		-375.000	-35.000	-410.000

## Ergebnisplan der Produktgruppe 282.04 Deckungskredite, Schuldenmanagement

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten des Finanzierungsergebnisses	620.000	-25.000	595.000

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 282.04 Deckungskredite, Schuldenmanagement

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Deckungskredite (ohne öffentlichen Bereich)</b>	991			
Kosten		620.169	-25.000	595.169

## noch Anlage 1

## Kredite des Aufgabenbereichs 282 Finanzierung

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Deckungskredite beim nicht öffentl. Bereich</b>			
Einzahlungen	3.105.083	1.959.891	5.064.974

## Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Sonstige Kosten	229.255	30.845	260.100
Globale Mehrkosten	1.174.140	-137.449	1.036.692

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Haushaltsrisiken</b>	992			
Kosten		66.839	39.997	106.836
<b>Sonstige Zentrale Ansätze</b>	992			
Kosten		259.070	3.400	262.470
<b>Konjunkturelle Risiken</b>	992			
Kosten		150.000	-150.000	0

## Ergebnisplan der Produktgruppe 283.03 Zentrale IT Mittel

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.388	50.000	122.388

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.03 Zentrale IT Mittel

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Zentrale IT-Mittel</b>	992			
Kosten		84.598	50.000	134.598

## Ergebnisplan der Produktgruppe 283.04 Sicherheitsleistungen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse des Finanzierungsergebnisses	30.000	15.000	45.000

## Kennzahlen der Produktgruppe 283.04 Sicherheitsleistungen

	Einheit	2020		
		Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
B_283_04_004 Höhe der gegebenen Ermächtigungen für Sicherheitsleistungen für das Haushaltsjahr	Mio. EUR	2.920,00	250,00	3.170,00

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.04 Sicherheitsleistungen

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Bürgschaften</b>	991			
Erlöse		30.500	15.000	45.500

## Ergebnisplan der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	93.812	51.000	144.812

## Kennzahlen der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen

	Einheit	2020		
		Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
B_283_05_001 Höhe der Verlustausgleichszahlung der FHH an die HGv	Tsd. EUR	33.812,00	51.000,00	84.812,00

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.05 Beteiligungen

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>HGv</b>	991			
Kosten		33.812	51.000	84.812

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.09 Kommunalinvestitionsförderung

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	293	2.007	2.300
Globale Mehrkosten	293	2.007	2.300

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.09 Kommunalinvestitionsförderung

	IPR Nummer	2020		
		Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Kommunalinvestitionsförderung</b>	992			
Erlöse		293	2.007	2.300
Kosten		293	2.007	2.300

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Einzelinvestitionen</b>			
<b>SoV Finanzierung Schnellbahnausbau</b>			
Auszahlungen	0	255.000	255.000
<b>Investitionsprogramme</b>			
<b>Kommunalinvestitionsförderung</b>			
Einzahlungen	4.797	63.106	67.903
Auszahlungen	4.797	63.106	67.903
<b>Zentrale Verstärkung Investition</b>			
Auszahlungen	22.332	30.000	52.332

**Anderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter**

**Leistungszwecke**

Kosten und Erlöse der Produktgruppe Jugend-, Familienhilfe (JA)

	IPR	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Förderung d. Erziehung in der Fam</b>	531								
<b>Kosten</b>									
Fortg. Plan bisher		26.453	5.928	3.062	1.717	3.651	7.020	2.419	2.656
<b>2020</b> Veränderungsbeitrag		709	19	161	2	153	95	195	84
Fortg. Plan neu		27.162	5.947	3.223	1.719	3.804	7.116	2.614	2.740

noch Anlage 1

IPR		Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>BAS, Hilfe für junge Volj. U. EH</b>		<b>531</b>							
<b>Kosten</b>									
	Fortg. Plan bisher	34.356	5.875	4.333	5.741	4.349	6.308	3.050	4.700
<b>2020</b>	Veränderungsbetrag	1.063	29	241	2	229	143	292	127
	Fortg. Plan neu	35.419	5.903	4.574	5.744	4.579	6.451	3.342	4.827

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe Steuerung und Service (D1)**

IPR		Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Interner Service</b>		<b>INT</b>							
<b>Kosten</b>									
	Fortg. Plan bisher	66.771	15.632	10.222	7.038	7.966	12.737	4.711	8.465
<b>2020</b>	Veränderungsbetrag	235	6	53	1	51	32	64	28
	Fortg. Plan neu	67.006	15.638	10.276	7.039	8.017	12.768	4.775	8.493

**Änderung des Haushaltsbeschlusses 2019/2020**

Der Haushaltsbeschluss 2019/2020 wird wie folgt geändert und ergänzt:

<b>Artikel 2</b>	<b>Zu Artikel 2</b>
<b>Kreditaufnahmeermächtigungen</b>	<b>(Kreditaufnahmeermächtigungen)</b>
<p>1. Der Senat wird ermächtigt, Kredite am Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2019 bis zur Höhe von 1 865,6 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von <del>3 105,4</del> 5 065,0 Mio. Euro aufzunehmen. Der Senat wird weiter ermächtigt, Kredite zur vorzeitigen Tilgung von Schulden aufzunehmen. Darüber hinaus wird der Senat ermächtigt, Kredite zur Tilgung von Schulden aufzunehmen, die aus einer Kreditaufnahme nach dem 31. März 2018 resultieren und vor Ablauf des Haushaltsjahres 2020 fällig werden.</p>	<p>Nummer 1</p> <p>Bei diesen Krediten handelt es sich um Deckungskredite nach § 28 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 LHO.</p> <p>Die Kredite dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Höhe von 2 500,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 2 502,9 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 der Tilgung von Krediten (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LHO),</li> <li>- in Höhe von 90,1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 77,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 der Finanzierung des Saldos finanzieller Transaktionen (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LHO),</li> <li>- in Höhe von 1 484,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 der Finanzierung des Fehlbetrags nach § 27 Absatz 3 Nummer 2 LHO (§ 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 LHO) und</li> <li>- in Höhe von 1 000,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 der Finanzierung des Bedarfs zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (§ 28 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 Nummer 3 zweiter Halbsatz LHO und § 2 Covid-19-Notsituationsgesetz).</li> </ul> <p>Abzuziehen sind 635,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und <del>290,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2020</del>. In dieser Höhe besteht kein Kreditbedarf: Die veranschlagten Steuererträge sind nach § 27 Absatz 2 Satz 3 LHO in jeweils dieser Höhe der Konjunkturposition zuzuführen, weil sie insoweit über dem Wert des langjährigen Trends der Steuererträge in Höhe von 11 760,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 bzw. in Höhe von <del>12 423,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020</del> liegen. Diese Zuführung ist nicht zahlungswirksam, sorgt aber für zusätzliche Liquidität.</p> <p>Im doppelischen Finanzplan ist eine (Netto-)Tilgung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von</p>

635,3 Mio. Euro und eine (Netto-)Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ~~602,2~~ 2 562,1 Mio. Euro veranschlagt. Der rechnerisch erforderliche Überschuss im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 545,2 Mio. Euro und das rechnerisch zulässige Defizit im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von ~~787,6~~ 2 562,1 Mio. Euro wird um 90,1 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 übertroffen bzw. um ~~185,4~~ Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020 ~~unterschritten~~ voll ausgeschöpft.

Mit Satz 2 wird der Senat ermächtigt, in früheren Jahren aufgenommene Kredite vor Fälligkeit zu tilgen und hierfür neuen Kredit aufzunehmen. Dies kann im Einzelfall wirtschaftlich geboten sein. Da es sich um eine vorzeitige und damit nicht planbare Tilgung von Schulden handelt, kann die neue Kreditaufnahme der Höhe nach nicht in der Ermächtigung nach Satz 1 berücksichtigt werden.

Satz 3 trägt der Tatsache Rechnung, dass die in Satz 1 genannte Zahl nur den Ersatz von auslaufenden Krediten umfasst, die vor dem 1. April 2018 aufgenommen worden sind; auch nach dem 31. März 2018 können aber Deckungskredite aufgenommen werden, die aufgrund kurzer Laufzeit bereits in den Haushaltsjahren 2019 oder 2020 ersetzt werden müssen.

## Artikel 5

### Übernahme von Sicherheitsleistungen

## Zu Artikel 5

### (Übernahme von Sicherheitsleistungen)

Nach Artikel 72 Absatz 2 HV in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung bzw. Artikel 72 Absatz 5 HV in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung bedarf die Übernahme von Sicherheitsleistungen einer Ermächtigung durch die Bürgerschaft. Nach § 41 Absatz 1 LHO bestimmt der Haushaltsbeschluss, bis zu welcher Höhe Sicherheitsleistungen übernommen werden dürfen.



1. Der Senat wird ermächtigt, zur Förderung der Wirtschaft Sicherheitsleistungen nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission im Haushaltsjahr 2019 bis zur Höhe von 100 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2020 bis zur Höhe von 350 Mio. Euro zu übernehmen.

Die Laufzeit einer Sicherheitsleistung, die aufgrund dieser Ermächtigung übernommen wird, darf im Haushaltsjahr 2019 nicht über den 31. Dezember 2049 und im Haushaltsjahr 2020 nicht über den 31. Dezember 2050 hinaus festgelegt oder verlängert werden.

Die Ermächtigung des Haushaltsbeschlusses des Vorjahres gilt weiter, soweit im Vorjahr im Einzelfall nach einem entsprechenden Beschluss der Kreditkommission in Aussicht gestellte Sicherheitsleistungen vertraglich noch nicht übernommen worden sind.

Nummer 1

Das Bürgschaftsvolumen dient der Förderung der Hamburger Wirtschaft.

**Stellenveränderungen zum Stellenplan 2020****Stellenneuschaffungen: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**

Nr.	Aufgabenbereich	Anzahl	Wertigkeit	Stellenbezeichnung	Erläuterung
1	H 01	5,0	W 1	Juniorprofessorin / Juniorprofessor	Umsetzung der Lehramtsreform / UHH gem. Drs. 21/11562
2	H 01	7,5	W 2	Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor	Umsetzung der Lehramtsreform / UHH gem. Drs. 21/11562
3	H 01	7,5	W 3	Universitätsprofessorin / Universitätsprofessor	Umsetzung der Lehramtsreform / UHH gem. Drs. 21/11562

**Sonstige Änderungen und redaktionelle Korrekturen**

Epl. / AB oder PG	Erläuterung / Text
<b>Epl. 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b> PG 283.01 Zentrale Ansätze I	Die Erläuterung für die Verpflichtungsermächtigungen soll wie folgt ergänzt werden:  Die Verpflichtungsermächtigungen für globale Mehrkosten dienen der Abdeckung <i>zentraler Risiken und von Aufwendungen u.a. von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit, die aus dem Effizienzfonds finanziert werden.</i>

## Ergebnisplan

	fortg. Plan (bisher)	2020	
		Veränderungs- wert in Tsd. Euro	fortg. Plan (neu)
01. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.739.198,4	-1.669.100,0	12.070.098,4
a) Steuererträge	12.713.651,0	-1.654.100,0	11.059.551,0
davon aus Gemeinschaftssteuern	7.207.350,0	-925.900,0	6.281.450,0
davon aus Landessteuern	1.024.001,0	-56.000,0	968.001,0
davon aus Gemeindesteuern	4.482.300,0	-672.200,0	3.810.100,0
b) Steuerähnl. Erträge, Troncabgabe und Erträge aus steuer. Nebenleist.	41.300,0		41.300,0
c) Gebühren, Beiträge, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	681.453,6	-12.000,0	669.453,6
d) Geldbußen, Zwangsgelder, Geldstrafen	88.763,5	-3.000,0	85.763,5
e) Privatrechtliche Entgelte	214.030,2		214.030,2
02. Erträge aus Transferleistungen	1.281.210,1	2.006,7	1.283.216,8
davon Soziales	846.279,0		846.279,0
03. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich			
04. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen			
05. Sonstige Erträge	485.831,4		485.831,4
a) Anlagenabgänge			
b) Auflösung von Rückstellungen	20.851,0		20.851,0
c) Auflösung von Sonderposten	144.372,8		144.372,8
d) Übrige sonstige Erträge	320.607,6		320.607,6
07. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.909.752,4	58.234,9	1.967.987,3
a) Miete, Bewirtschaftung u. Unterhalt v. Grundverm./Bauten für eig. Zwecke	708.077,0	234,9	708.311,9
b) Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	265.254,5	8.000,0	273.254,5
c) Verwaltungsbedarf	393.018,8	50.000,0	443.018,8
d) Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	520.847,1		520.847,1
e) Lehr- und Lernmittel	22.555,0		22.555,0
08. Personalaufwendungen	5.748.865,8	111.832,4	5.860.698,2
a) Entgelte	811.827,3	14.511,9	826.339,2
b) Bezüge	1.928.582,3	55.225,0	1.983.807,3
c) sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	842,0		842,0
d) Sozialleistungen	279.227,7	6.344,7	285.572,4
e) Versorgungsleistungen	2.728.386,4	35.750,8	2.764.137,2
09. Aufwendungen aus Transferleistungen	6.457.204,4	177.200,0	6.634.404,4
a) an den privaten Bereich	4.132.679,9	116.900,0	4.249.579,9
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.116.162,8	60.300,0	2.176.462,8
c) an den öffentlichen Bereich	208.361,8		208.361,8
10. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich			
11. Aufwendungen aus Abschreibungen	633.860,6		633.860,6
davon Gebäude	60.469,7		60.469,7
davon Infrastrukturvermögen	161.459,3		161.459,3
12. Sonstige Aufwendungen	599.038,6	30.845,2	629.883,8
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	157.518,1	-2.045.205,8	-1.887.687,8
15. Erträge aus Beteiligungen	116.216,0		116.216,0
davon aus Sondervermögen für Alterssicherung	41.934,0		41.934,0
davon aus verbundenen Organisationen	74.242,0		74.242,0
16. Erträge aus and. Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.	19,0		19,0
davon aus verbundener Organisationen			
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.575,1	15.000,0	93.575,1
davon aus verbundenen Organisationen	45.995,1		45.995,1
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	44.035,0		44.035,0
davon auf verbundene Organisationen	44.035,0		44.035,0
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.056,6		60.056,6
davon auf verbundenen Organisationen	60.056,6		60.056,6
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	631.133,0	-25.000,0	606.133,0
davon an verbundene Organisationen	196,0		196,0
21. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichverpflichtungen	78,0		78,0
22. Finanzergebnis	-452.422,5	40.000,0	-412.422,5
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-294.904,5	-2.005.205,8	-2.300.110,3
24. Globale Mehrkosten	1.319.858,8	-103.041,8	1.216.817,0
25. Globale Minderkosten	-289.619,6		-289.619,6
26. Jahresergebnis einschl. der globalen MMK (23 - 24 - 25)	-1.325.143,7	-1.902.164,0	-3.227.307,7
27. Auflösung von bilanzieller Ermächtigungsvorträgen aus Vorjahren			
28. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorträgen zum Jahresende			
29. Auflösung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen aus Vorjahren			
30. Bildung von bilanziellen Ermächtigungsvorbelastungen zum Jahresende			
31. Jahresergebnis nach Ermächtigungsvorträgen/-vorbelastungen	-1.325.143,7	-1.902.164,0	-3.227.307,7

## noch Anlage 5

	2020		
	fortg. Plan (bisher)	Veränderungs- wert in Tsd. Euro	fortg. Plan (neu)
32. Zuführung zur Konjunkturposition	290.055,0	-290.055,0	
33. Entnahme aus der Konjunkturposition		1.484.350,0	1.484.350,0
34. Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer außergew. Notsituation	1.000.000,0		1.000.000,0
35. Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer außergew. Notsituation			
36. Eigenkapitalerhöhungen Bilanzkorrekturen			
37. Eigenkapitalverringerungen Bilanzkorrekturen			
38. Bereinigtes Jahresergebnis (31 - 32 + 33 + 34 - 35 - 36 + 37)	-615.198,7	-127.759,0	-742.957,7
39. Einstellung in den Ergebnisvortrag	615.198,7	127.759,0	742.957,7
40. Ausgleich des Ergebnisvortrags			
41. Zuführung zur allgemeinen Rücklage			
42. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage			
43. Bilanzergebnis (38 + 39 - 40 - 41 + 42)	0,0	0,0	0,0

## Finanzplan

	2020		
	fortg. Plan (bisher)	Veränderungs- wert in Tsd. Euro	fortg. Plan (neu)
01. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.550.925,8	-1.852.093,3	13.698.832,5
02. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.740.647,1	104.947,7	14.845.594,8
03. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	810.278,7	-1.957.041,0	-1.146.762,3
04. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	167.751,0	63.106,1	230.857,1
05. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	760,0		760,0
06. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	80.066,0		80.066,0
07. Sonstige Investitionseinzahlungen	3.705,0		3.705,0
08. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	455.617,0	63.106,1	518.723,1
09. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	3.438,0		3.438,0
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	296.311,7	50.000,0	346.311,7
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	153.865,5		153.865,5
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	130.192,0	255.000,0	385.192,0
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	8.356,0		8.356,0
14. Globale Minderauszahlungen	-6.604,5		-6.604,5
15. Saldo aus Investitionen	-788.893,7	-305.000,0	-1.093.893,7
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	12.518,0		12.518,0
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	333.945,0		333.945,0
18. Saldo gegebene Darlehen	-321.427,0	0,0	-321.427,0
19. Aufnahme von Deckungskrediten	3.105.083,0	1.959.891,0	5.064.974,0
20. Tilgung von Deckungskrediten	2.502.891,0		2.502.891,0
21. Rückzahl. v. Liquiditätshilfen u. Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten			
22. Gewährung von Liquiditätshilfen u. Tilgung von Kassenverstärkungskrediten			
23. Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
24. Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
25. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	602.192,0	1.959.891,0	2.562.083,0
26. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten			
27. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten			
28. Saldo aus durchlaufenden Posten	0,0	0,0	0,0
29. Änderung des Bestands an liquiden Mitteln (3 + 15 + 18 + 25 + 28)	302.150,0	-302.150,0	0,0
30. Saldo Finanzplan	0,0	0,0	0,0

## Anlage 7

Übersicht der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erstes und zweites Kapitel bis zum 31. Dezember 2019:

Verbrauch		2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST
konsumtiv	1. Kapitel	1.649.566,64 €	181.361,98 €	873.455,28 €	924.262,24 €
	2. Kapitel	- €	- €	- €	- €
	Summe	1.649.566,64 €	181.361,98 €	873.455,28 €	924.262,24 €
investiv	1. Kapitel	107.144,38 €	20.531.398,34 €	14.532.993,43 €	5.172.478,06 €
	2. Kapitel	- €	- €	- €	5.671.254,52 €
	Summe	107.144,38 €	20.531.398,34 €	14.532.993,43 €	10.843.732,58 €
Summe	1. Kapitel	1.756.711,02 €	20.712.760,32 €	15.406.448,71 €	6.096.740,30 €
	2. Kapitel	- €	- €	- €	5.671.254,52 €
	Gesamt	1.756.711,02 €	20.712.760,32 €	15.406.448,71 €	11.767.994,82 €
Verfügbares Volumen		Rest 2016 Verfügbar - IST	Rest 2017 Verfügbar - IST	Rest 2018 Verfügbar - IST	Rest 2019 Verfügbar - IST
1. Kapitel	58.422.000,00 €	56.665.288,98 €	35.952.528,66 €	20.546.079,95 €	<b>14.449.339,65 €</b>
2. Kapitel	61.425.000,00 €	61.425.000,00 €	61.425.000,00 €	61.425.000,00 €	<b>55.753.745,48 €</b>
Gesamt	119.847.000,00 €	118.090.288,98 €	97.377.528,66 €	81.971.079,95 €	<b>70.203.085,13 €</b>

Insgesamt stehen Hamburg ab 1. Januar 2020 noch rd. 70,2 Mio. Euro zur Verfügung, die im Haushalt 2020 ff. zu veranschlagen sind.

Veranschlagung von 2017 bis 2020 ergänzt um neue Veranschlagung 2020:

PLAN (AB 283 /PG 283.09)		2017 SOLL	2018 SOLL	2019 SOLL	2020 SOLL	2020 SOLL - NEU
konsumtiv	1. Kapitel	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	293.300,00 €	2.300.000 €
	2. Kapitel	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	293.300,00 €	2.300.000 €
investiv	1. Kapitel	16.000.000,00 €	16.000.000,00 €	16.000.000,00 €	2.372.000,00 €	12.149.340 €
	2. Kapitel	- €	26.000.000,00 €	33.000.000,00 €	2.425.000,00 €	55.753.745 €
	Summe	16.000.000,00 €	42.000.000,00 €	49.000.000,00 €	4.797.000,00 €	67.903.085 €
Summe	1. Kapitel	18.000.000,00 €	18.000.000,00 €	18.000.000,00 €	2.665.300,00 €	<b>14.449.340 €</b>
	2. Kapitel	- €	26.000.000,00 €	33.000.000,00 €	2.425.000,00 €	<b>55.753.745 €</b>
	Gesamt	18.000.000,00 €	44.000.000,00 €	51.000.000,00 €	5.090.300,00 €	<b>70.203.085 €</b>

## Sondervermögen "Finanzierung Schnellbahnausbau"

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist 2017*	Ist 2018	Fortg. Plan 2019	Plan		Plan 2021	Plan 2022
					ifd. Haushaltsjahr 2020 bisher	2020 neu		
<b>Postenbezeichnung</b>								
4.	sonstige betriebliche Erträge		0	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen		0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
18.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0	0	0	0	0
19.	Entnahmen aus Rücklagen/Einstellungen in Rücklagen		0	0	0	0	0	0
21.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0	0	0	0	0	0

\* Das Sondervermögen "Finanzierung Schnellbahninfrastruktur" wurde durch Drs. 21/14559 zum 19.12.2018 gegründet.

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist 2017*	Ist 2018	Fortg. Plan 2019	Plan		Plan 2021	Plan 2022
					ifd. Haushaltsjahr 2020 bisher	2020 neu		
<b>Postenbezeichnung</b>								
Tsd. EUR								
1.	Jahresergebnis		0	0	0	0	0	0
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 8.)		0	0	0	0	0	0
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)		0	0	0	0	0	0
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)		0	0	0	0	0	0
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z.B. Einlagen der FHH (+)		50.000	115.000	0	255.000	0	0
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)		50.000	115.000	0	255.000	0	0
33.	(Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)		50.000	115.000	0	255.000	0	0

\* Das Sondervermögen "Finanzierung Schnellbahninfrastruktur" wurde durch Drs. 21/14559 zum 19.12.2018 gegründet.

Zeile 25: Bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ist für das Jahr 2020 nunmehr eine Zuführung aus dem Haushalt in Höhe von 255 Mio.€ geplant.

Fortg. Plan 2019: Die Werte wurden auch im Ist 2019 erreicht.